

2000. Landes...
z. 219/3 ¹⁹³⁴ 17.1. 1935 /o. Blg.
Bezirkshauptmannschaft Baden,

am 14. Juli 1935.

Zl. IX-35/7

Eibe auf der Bürgerwiese,
Naturdenkmal.

Jäger

B e s c h e i d .

Die im Gemeindegebiete Pottenstein, Parzelle Nr.481/1 auf der sogenannten Bürger-Hochwiese dem Josef und der Barbara Burger, Wirtschaftsbesitzer in Pottenstein Nr.44 gehörige alleinstehende Eibe, wird über Antrag der Landesfachstelle für Naturschutz gemäss § 2 des Gesetzes vom 7.3.1924, L.G.Bl.Nr.130 zum Naturdenkmal erklärt.

Diese Massnahme ist in der Seltenheit dieses Baumes, ferner in seiner Eigenart, da der Hauptstamm sich in 4 Stämmen weiterbildet und in dem charakteristischen Gepräge, welches er der ganzen Landschaft verleiht, begründet.

Die Erklärung zum Naturdenkmal hat zur Folge, dass jede vorsätzliche Abänderung, Beschädigung und Vernichtung eines Naturdenkmales und die Vornahme einer Handlung, die mittelbar solche Folgen herbeizuführen geeignet ist, gemäss § 26 des zit. Gesetzes mit Geldstrafen bis zu 1000 S oder Arrest bis zu einem Monat bestraft wird.

Gegen diesen Bescheid steht die binnen 2 Wochen von der Zustellung an gerechnet bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich oder telegrafisch einzubringende Berufung offen.

Ergeht an:

- 1) Die Landesfachstelle für Naturschutz in Wien I.,
- 2) Die Bezirksbauernkammer in Pottenstein,
- 3) Herrn Bürgermeister in Pottenstein,
- 4) Herrn Josef u. Frau Barbara Burger, Wirtschaftsbesitzer in Pottenstein Nr.44,
- 5) das Gendarmeriepostenkommando in Pottenstein.

Der Bezirkshauptmann:

